

Horstkartierung im Bereich des geplanten Windparks Man-ker-Protzen

Endbericht 2019

Auftragnehmer:



Auftraggeber:

unlimited energy GmbH

Mittelstraße 5/5a

12529 Schönefeld

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Matthias Stoefer

Steve Klasan

Lukaus Pelikan

Dipl.-Biol. Nadine von der Burg

K&S Berlin

Urbanstr. 67, 10967 Berlin

Tel.: 030 – 616 51 704

Fax: 030 – 616 58 331

Port.: 0163 - 306 1 306

vkelm@ks-umweltgutachten.de

K&S Brandenburg

Schumannstr. 2, 16341 Panketal

Tel.: 030 – 911 42 395

Fax: 030 – 911 42 386

Port.: 0170 - 97 58 310

mstoefer@ks-umweltgutachten.de

Zepernick, den 06.08.2019

Hinweis

Dieser Bericht enthält genaue Darstellungen und Beschreibungen der Lagen von Brutplätzen störungsempfindlicher und z. T. streng geschützter Arten und ist daher nur für den internen Gebrauch bzw. für die Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorgesehen und darf in dieser Form nicht veröffentlicht werden. K&S UMWELTGUTACHTEN übernimmt keine Verantwortung für eventuelle ordnungs- oder strafrechtlich relevante Schäden oder Störungen streng geschützter Arten aufgrund der Veröffentlichung dieses Berichtes.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Veranlassung 5

2 Lage des Plan- und Untersuchungsgebietes 6

3 Untersuchungsgebiet / Methoden 7

4 Ergebnisse 10

5 Quellenverzeichnis 21

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1. Begehungstermine und Bedingungen 8

Tab. 2. Die im Untersuchungsgebiet zum geplanten WP Manker-Protzen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 gefundenen Horste und deren jeweilige Nutzung..... 10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1. Lage des Plangebietes (rote Linie)..... 6

Abb. 2. 17

Abb. 3. 17

Abb. 4. 17

Abb. 5. 17

Abb. 6. 18

Abb. 7. Neuer, besetzter Mäusebussardhorst (17) südöstlich von Küdow. 18

Abb. 8. Besetzter Mäusebussardhorst (18) nordöstlich des Plangebietes..... 18

Abb. 9. Neuer Horst (19) nordwestlich des Plangebietes, sehr wahrscheinlich Mäusebussard, keine Brut..... 18

Abb. 10. Besetzter Mäusebussardhorst (21) südöstlich des Plangebietes..... 19

Abb. 11. Neuer, besetzter Mäusebussardhorst (22) südwestlich von Protzen. 19

Abb. 12. Besetzter Mäusebussardhorst (23) südlich L165, ausgebautes Nebelkrähennest. ... 19

Abb. 13. Brütender Mäusebussard auf Horst (24) südlich L165, ausgebautes Nebelkrähennest.....	19
Abb. 14. Neuer, besetzter Kolkrabenhorst (26) östlich des Plangebietes.....	20
Abb. 15. Brütende Nebelkrähe auf Nest (34) südlich von Stöffin.....	20
Abb. 16. Brütende Nebelkrähe auf Nest (44) südöstlich des Plangebietes.....	20

KARTENVERZEICHNIS

Karte A. Lauf- und Fahrwege bei der Horstkartierung im Frühjahr 2019.....	9
Karte B. Ergebnisse der Horstkartierung im Frühjahr 2019 im 3.000 m-Radius um das Plangebiet "WP Manker-Protzen", Maßstab 1:30.000.....	13
Karte C. Die im Frühjahr 2019 erfasste Nebelkrähennester im 1.500 m-Radius um das Plangebiet "WP Manker-Protzen", Maßstab 1:30.000.....	16
Karte B. Ergebnisse der Horstkartierung im Frühjahr 2019 im 3.000 m-Radius um das Plangebiet "WP Manker-Protzen", Maßstab 1:10.000.....	Anlage
Karte C. Die im Frühjahr 2019 erfasste Nebelkrähennester im 1.500 m-Radius um das Plangebiet "WP Manker-Protzen", Maßstab 1:10.000.....	Anlage

1 VERANLASSUNG

Die *unlimited energy GmbH* plant unter der Projektbezeichnung "WP Manker-Protzen" die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA). In diesem Zusammenhang wurde K&S UMWELTGUTACHTEN von der *unlimited energy GmbH* im Jahr 2017 beauftragt, in einer ganzjährigen Studie die Avifauna im Plangebiet und dessen Umfeld zu erfassen und zu bewerten (K&S UMWELTGUTACHTEN 2018a, 2019a). Im Jahr 2017 erfolgte entsprechend der gängigen Praxis die Horstkartierung nach Nr. 3 der Anlage 2 "Kriterien zur Untersuchung tierökologischer Parameter" (MUGV 2013) des Windkraftrates (MUGV 2011) im 1.000 m-Radius um das Plangebiet.

Im 2018 erfolgte eine Erfassung möglicher Brutplätze von See- und Schreiadler sowie Schwarzstorch 3.000 m-Radius um das Plangebiet. Für alle anderen Arten wurde vorsorglich eine aktuelle Horstkartierung im 2.000 m-Radius um das Plangebiet durchgeführt (K&S UMWELTGUTACHTEN 2018b, 2019b).

Im Jahr 2019 sollte die Erfassung der Groß- und Greifvögel aktualisiert werden. Dabei sollten alle TAK-Arten in ihren jeweiligen Schutzradien gemäß neuer TAK (MLUL 2018a) erfasst werden. Aufgrund der unbestimmten Festlegung von "mindestens" 1.000 m als Schutzradius für den Rotmilan, wurde die Horstkartierung vorsorglich im 1.500 m-Radius um das Plangebiet durchgeführt. Aus praktischen Erwägungen sollte sich die Erfassung dabei nicht nur auf den Rotmilan beschränken, sondern alle baumbrütenden Greifvogelarten sowie die Nebelkrähen und Kolkraben berücksichtigen.

2 LAGE DES PLAN- UND UNTERSUCHUNGSGBIETES

Das Plangebiet liegt innerhalb des geplanten Windeignungsgebietes (WEG) 28 "Manker-Protzen" der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (3. Entwurf, RPG P-O 2017). Es befindet sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Nordwesten des Bundeslandes Brandenburg, ca. 5 km südwestlich von Neuruppin. Das Gebiet liegt zwischen den Orten Lüchfeld, Stöffin, Manker, Küdow, Walchow und Protzen (Karte A).

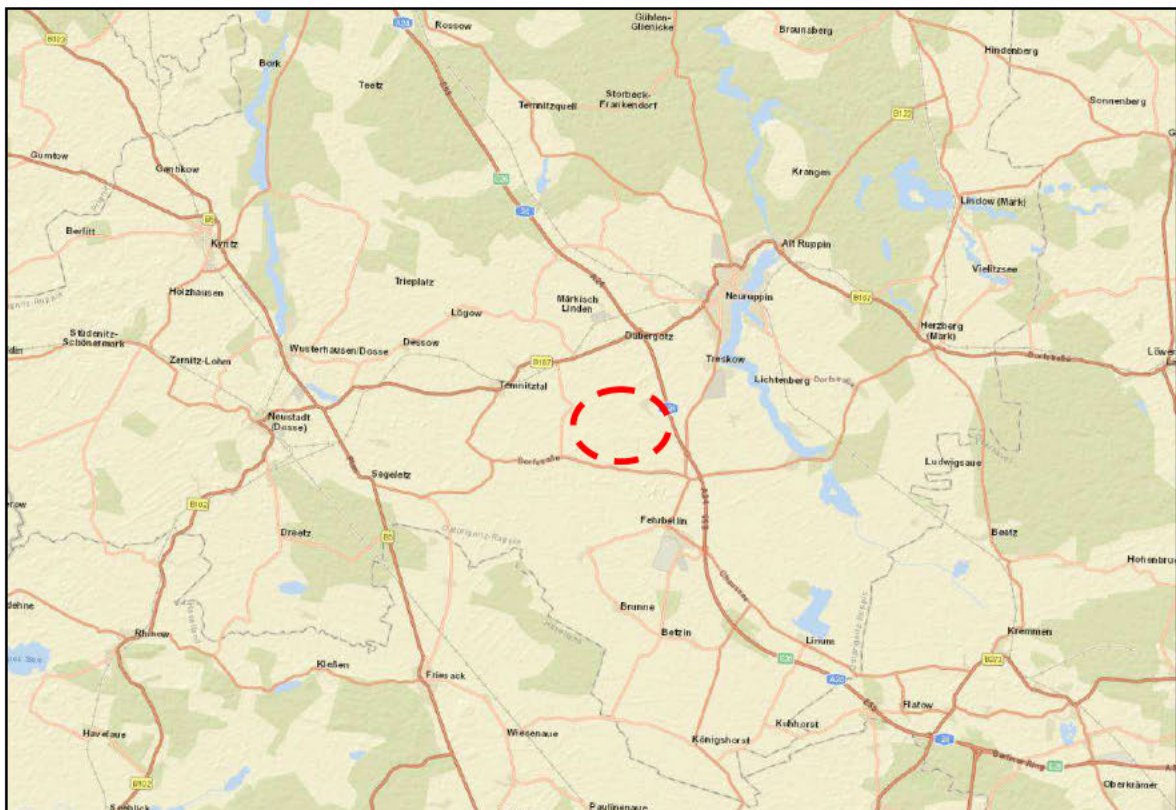


Abb. 1. Lage des Plangebietes (rote Linie).

3 UNTERSUCHUNGSGBIET / METHODEN

Die Grundlagen für die Auswahl der Untersuchungsräume und -methodik bilden die Anlage 1 "Tierökologische Abstandskriterien" (TAK) (MLUL 2018a) und die Anlage 2 "Kriterien zur Untersuchung tierökologischer Parameter" (TUK) (MLUL 2018b) des Windkrafterlasses (MUGV 2011). Außerdem wurden die konkreten Untersuchungsanforderungen für dieses Projekt (LFU N1 2018) sowie die Nachforderung zu den bereits eingereichten Unterlagen (LFU N1 2019) berücksichtigt.

Das maximale Untersuchungsgebiet ergab sich aus dem 3.000 m-Radius um das Plangebiet. Analog zu den Untersuchungen in den Jahren 2017 (K&S UMWELTGUTACHTEN 2018a, 2019a) und 2018 (K&S UMWELTGUTACHTEN 2018b, 2019b) wurde das gesamte WEG als Plangebiet zu Grunde gelegt (Karte A).

Alle TAK-Arten sollten in ihren jeweiligen Schutzradien gemäß TAK (MLUL 2018a) erfasst werden. Aufgrund der unbestimmten Festlegung von "mindestens" 1.000 m als Schutzradius für den Rotmilan, wurde die Horstkartierung vorsorglich im 1.500 m-Radius um das Plangebiet durchgeführt. Aus praktischen Erwägungen sollte sich die Erfassung dabei nicht nur auf den Rotmilan beschränken, sondern alle baumbrütenden Greifvogelarten sowie die Nebelkrähen und Kolkraben berücksichtigen (Karte A).

Die Suche nach den Horsten erfolgte am 02.04. und 10.04.2019 (s. Tab. 1). Zu diesem Zeitpunkt haben die meisten Arten die Reviere besetzt und i. d. R. mit dem Nestbau oder der Horstausbesserung begonnen. Es wurden alle potentiell geeigneten Gehölzstrukturen (Feldgehölze¹, Baumreihen, Alleen usw.) in einem Radius von 1.500 m um das Plangebiet zu Fuß abgegangen, z. T. auch abgefahren. Die wenigen potentiell als Bruthabitat geeigneten Feldgehölze im Bereich zwischen 1.500 m und 3.000 m wurden gezielt angefahren. Die Lauf- und Fahrstrecken sind in der Karte A dargestellt. Vor allem bei den Pappelreihen ist es möglich, diese mit dem Spektiv abzuscannen, um Horste zu erfassen, so dass diese nicht immer abgelaufen werden müssen. Die gefundenen Horste wurden per GPS-Gerät markiert und am 10.04., 15.05., 07.06., 20.06., 12.07. und 22.07.2018 kontrolliert, um mögliche Bruten festzustellen.

Im Frühjahr wurden die Gewässer im 500 m-Radius hinsichtlich einer Brutplatznutzung durch den Kranich und die Rohrweihe regelmäßig kontrolliert (Tab. 1) bzw. beobachtet, wobei die Beobachtungen vor allem im Rahmen der gleichzeitig statt findenden Raumnutzungsuntersuchung zum Seeadler (K&S UMWELTGUTACHTEN 2019c) erfolgten.

¹ Im 1.500 m-Radius gibt es keine größeren Waldflächen.



Tab. 1. Begehungstermine und Bedingungen

Datum	Zeit	Tätigkeit	Wetter
21.03.19	12:00 - 13:30	Gewässerkontrolle	bedeckt, schwacher Wind, 12°C
02.04.19	12:30 - 18:40	Horstsuche	sonnig, bis 16°C
10.04.19	11:30 - 16:45	Horstsuche, Horst- und Gewässerkontrolle	anfangs heiter, im Tagesverlauf dann zunehmend bewölkt, schwacher Wind, 8-??°C
12.04.19	12:00 - 13:30	Gewässerkontrolle	bewölkt, schwacher Wind, 8°C
30.04.19	13:00 - 14:30	Gewässerkontrolle	sonnig, mäßiger Wind, 15°C
15.05.19	10:00 - 16:30	Horstkontrolle	anfangs sonnig, im Tagesverlauf dann zunehmend bewölkt, ab ca. 13:30 Uhr bedeckt, anfangs leichter bis mäßiger Wind aus NO, später auffrischend, 7-14°C
07.06.19	9:00 - 10:30	Horstkontrolle	heiter, nahezu windstill, 19°C
20.06.19	8:00 - 9:30	Horstkontrolle	wolkig, frischer Wind, 20°C
12.07.19	13:00 - 14:00	Horstkontrolle	bewölkt, windstill, 25°C
22.07.19	13:00 - 14:00	Horstkontrolle	wolkig, leichter Wind, 29°C

Lauf-/Fahrwege Horstsuche 2019

WP Manker-Protzen

Legende

-  Laufweg
-  Fahrweg

Untersuchungsgebiet (UG)

-  UG Groß- & Greifvögel
(1.500m- Radius)
-  UG Schrei- & Seeadler, Schwarzstorch
(3.000m- Radius)
-  Plangebiet WP Manker-Protzen

Maßstab: 1 : 30.000

Karte A

Auftraggeber:

unlimited energy GmbH
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Realisierung:



Matthias Stoefer
Schumannstr. 2
16341 Panketal

Datum: 2019/08/01

Lagesystem: ETRS 89

4 ERGEBNISSE

Die Untersuchungsergebnisse aus den Jahren 2017 (K&S UMWELTGUTACHTEN 2018a, 2019a²), 2018 (K&S UMWELTGUTACHTEN 2018b, 2019b²) und 2019 sind in der Tabelle 1 zusammengestellt. In den Karten B³ (Groß- und Greifvögel) und C³ (Nebelkrähe) ist der aktuelle Stand des Jahres 2019 dargestellt.

Im Untersuchungsgebiet wurden besetzte Horste bzw. Nester von folgenden Arten⁴ ermittelt:

- Seeadler 1
- Wiesenweihe 1
- Weißstorch 4-5
- Kranich 1
- Rotmilan 2;
- Schwarzmilan 1
- Mäusebussard 7;
- Kolkrabe 1;
- Nebelkrähe mind. 8.

Tab. 2. Die im Untersuchungsgebiet zum geplanten WP Manker-Protzen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 gefundenen Horste und deren jeweilige Nutzung. GV = Greifvogel unbestimmt, KR = Kolkrabe, MB = Mäusebussard, NK = Nebelkrähe, UG = Untersuchungsgebiet

Nr.	2017 ⁵	2018 ⁶	2019
1		SEE besetzt, Brut ⁷	SEE besetzt, Brut
2	W besetzt, Brut	nicht kontrolliert	W besetzt, Brut
3	W unbesetzt	W unbesetzt	W unbesetzt
4	W Horstbesuch ⁶	nicht kontrolliert	W Horstbesuch
5	W unbesetzt	W unbesetzt	W unbesetzt
6	W besetzt, Brut	nicht kontrolliert	W besetzt, Brut
7	W besetzt, Brut	nicht kontrolliert	W Nutzung unklar (zumindest

² Der Übersichtlichkeit bzw. Lesbarkeit halber wird im folgenden Text auf die wiederholte Nennung der Quellen für die Untersuchungen in den Jahren Jahr 2017 und 2018 verzichtet.

³ Die Karten B und C sind zusätzlich gemäß Vorgabe der Nr. 3 der TUK im Maßstab 1:10.000 als Anlage beigefügt.

⁴ Die Reihenfolge entspricht der Aufzählung in den TAK (MLUL 2018a) bzw. für Nicht-TAK-Arten der Systematik.

⁵ K&S UMWELTGUTACHTEN 2018a, 2019a

⁶ K&S UMWELTGUTACHTEN 2018b, 2019b

⁷ Info LfU

Nr.	2017 ⁵	2018 ⁶	2019
			Horstbesuch)
8	W unbesetzt	nicht kontrolliert	W unbesetzt
9	W besetzt, Brut	nicht kontrolliert	W besetzt, Brut
10			RM besetzt, Brut (Neubau)
11	GV unbesetzt	RM besetzt, Brut	unbesetzt, zerfallend
12		RM besetzt, Brut (Neubau)	unbesetzt (möglicherweise STO-Brut)
13	RM besetzt, Brut	KR besetzt, Brut	RM besetzt, Brut
14			WW besetzt, Brut (in Gerste)
15	unbesetzt	unbesetzt	KRA besetzt, Brut
16	MB besetzt, Brut	RM besetzt, Brut	SM besetzt, Brut
17			MB besetzt, Brut (Neubau)
18	GV unbesetzt	MB besetzt, Brut	MB besetzt, Brut
19			MB besetzt (Neubau), aber keine Brut
20	MB besetzt, Brut	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
21	außerhalb UG	MB besetzt, Brut	MB besetzt, sehr wahrscheinlich Brut
22			MB besetzt, Brut (Neubau)
23		NK besetzt, Brut (Neubau)	MB besetzt, Brut
24	außerhalb UG	NK unbesetzt	MB besetzt, Brut
25	nicht vorhanden	KH unbesetzt (Neuinstallation)	nicht mehr vorhanden
26			KR besetzt, Brut (Neubau)
27	außerhalb UG	NK/GV unbesetzt	NK/GV unbesetzt, zerfallend
28			NK/EL Neubau, Nutzung unklar
29	außerhalb UG	NK besetzt, Brut	nicht mehr vorhanden
30	außerhalb UG	NK unbesetzt	nicht mehr vorhanden
31	außerhalb UG	NK besetzt, Brut	NK unbesetzt
32			NK besetzt, Brut (Neubau)
33			NK besetzt, Brut (Neubau)
34			NK besetzt, Brut (Neubau)
35			NK besetzt, Brut (Neubau)
36		NK besetzt, Brut (Neubau)	nicht mehr vorhanden
37			NK besetzt, Brut (Neubau)
38			NK besetzt, Brut (Neubau)
39		NK besetzt, Brut (Neubau)	nicht mehr vorhanden
40	außerhalb UG	NK besetzt, Brut	NK Nutzung unklar
41			NK Neubau, Nutzung unklar
42			NK besetzt, Brut (Neubau)
43		NK besetzt, Brut (Neubau)	NK unbesetzt
44			NK besetzt, Brut (Neubau)
45	außerhalb UG	NK unbesetzt	NK unbesetzt, zerfallend
46	außerhalb UG	NK Nutzung unklar	NK besetzt, Brut?

Nr.	2017 ⁵	2018 ⁶	2019
47	außerhalb UG	NK/GV unbesetzt	nicht mehr vorhanden
48	außerhalb UG	NK unbesetzt	nicht mehr vorhanden
49	außerhalb UG	NK besetzt, Brut	NK unbesetzt, zerfallend
50			NK Neubau, aber keine Brut
51	außerhalb UG	NK unbesetzt	NK unbesetzt, zerfallend
52	außerhalb UG	NK unbesetzt	NK unbesetzt, zerfallend
53	außerhalb UG	NK unbesetzt	NK unbesetzt, zerfallend
54			NK Neubau, aber keine Brut
55	außerhalb UG	NK besetzt, Brut	nicht mehr vorhanden
a			KRA Revierpaar, keine Brut

Der **Seeadlerbrutplatz** (Horst Nr. 1 in Karte B) befindet sich [REDACTED]. Nach Informationen des LfU handelt es sich um eine Neuansiedlung aus dem Jahr 2018. Der Horst war auch im Jahr 2019 besetzt und das Paar hat erfolgreich gebrütet, mindestens ein Jungtier wurde flügge⁸.

Die nächstgelegene beantragte WEA [REDACTED] hat einen Abstand zum Brutplatz [REDACTED]. Der 3 km-Schutzbereich des Brutplatzes gemäß TAK (MLUL 2018a) wird also weder durch das WEG noch durch die beantragten WEA verletzt, allerdings liegen das gesamte WEG und damit auch alle beantragten WEA im 6 km-Restriktionsbereich (Karte A).

Im Rahmen der RNU (K&S UMWELTGUTACHTEN 2019c) wurde nördlich des Plangebietes in einem Gerstenfeld direkt südlich des Plattenweges nach Stöffin ein Brutplatz der **Wiesenweihe** (14) ermittelt. Die Brut blieb aber wahrscheinlich erfolglos.

Gemäß TAK (MLUL 2018a) ist ein 1.000 m-Schutzbereich "zu regelmäßig genutzten Brutplätzen in Verbreitungszentren der Wiesenweihe gemäß Karte Brutgebiete der Wiesenweihe" einzuhalten. Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb der ausgewiesenen Verbreitungszentren. Zudem sind aus diesem Gebiet bisher keine Wiesenweihenbruten bekannt. Daher muss der Schutzbereich hier nicht angewandt werden.

⁸ Dass der Horst besetzt war, wurde durch die Beobachtungen im Rahmen der RNU (K&S UMWELTGUTACHTEN 2019c) festgestellt. Der Horst wurde erstmals am 14.06. direkt aufgesucht, also zu einem Zeitpunkt, als nur eine geringe Störungsempfindlichkeit vorliegt. Aufgrund der Beobachtungen im Rahmen der RNU war zudem klar, dass beide Altvögel nicht am Horst waren.

Brutplätze Groß- & Greifvögel 2019

- ohne Nebelkrähe -

WP Manker-Protzen

Legende

Horst-/Nestnutzung

⊙	besetzt	○	unbesetzt
△	Revierpaar	?	Nutzung unklar
⊙	Horstbesuch (keine Brut)	⊙	Neubau (keine Brut)
⊕	zerfallend	⊗	nicht mehr vorhanden

Art mit Horstnummer

●	Greifvogel unbestimmt
●	Kolkrabe
●	Kranich
●	Mäusebussard
●	Nebelkrähe/Greifvogel unbest.
●	Rotmilan (RM)
●	Seeadler
●	Schwarzmilan
○	Weißstorch
●	Wiesenweihe

Untersuchungsgebiet (UG)

⌈ ⌋	UG Groß- & Greifvögel (1.500m- Radius)
⌈ ⌋	UG Schrei- & Seeadler, Schwarzstorch (3.000m- Radius)
□	Plangebiet WP Manker-Protzen

Maßstab: 1 : 30.000

Karte B

Auftraggeber:

unlimited energy GmbH
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Realisierung:



Matthias Stoefer
Schumannstr. 2
16341 Panketal

Datum: 2019/08/01

Lagesystem: ETRS 89

Die **Weißstorch**horste in Lüchfeld (2), Protzen West (6) und Manker Ost (9) waren wie auch im Jahr 2017 besetzt und die Paare brüteten erfolgreich. Der Horst in Stöffin Nord (4) wurde regelmäßig von zwei Störchen aufgesucht und z. T. auch zum Schlafen genutzt, es fand aber keine Brut statt (eig. Beob., mdl. Mitt. Grundstückseigentümer). Auf dem Horst auf der KITA in Protzen (Ost) (7) hat der Autor nur einmalig einen Storch stehen sehen, so dass hier unwahrscheinlich ist, dass es eine Brut gab. Der Horst in Manker West (8) war wie auch 2017 unbesetzt. Bei den "Horsten" südlich von Küdow (3) und in Stöffin (Süd) (5) handelt es sich um Nisthilfen (Wagenräder) völlig ohne Nistmaterial, d. h. sie wurden bisher nicht genutzt. Die Horste in Walchow wurden nicht kontrolliert.

Alle Horste liegen außerhalb des 1.000 m-Radius um das WEG, so dass die Schutzbereiche aller Horste nicht verletzt werden.

Knapp [REDACTED] des Plangebietes wurde [REDACTED] ein Brutplatz des **Kranichs** [REDACTED] ermittelt. Der Schutzbereich gemäß TAK (MLUL 2018a) beträgt 500 m und wird somit nicht verletzt.

Im [REDACTED] Teil des Plangebietes wurde ein weiteres Revierpaar [REDACTED] registriert. Aufgrund mehrfacher Kontrollen des Gewässers in diesem Bereich sowie der Beobachtungen im Rahmen der RNU (K&S UMWELTGUTACHTEN 2019c) kann ein Brutplatz ausgeschlossen werden.

In diesem Jahr wurden zwei Brutplätze des **Rotmilans** ermittelt. Bei dem [REDACTED] (10, Abb. 2) handelt es sich um einen Neubau auf einer Eiche. Der letztjährige Brutplatz (11, Abb. 3) ist nur wenige Meter entfernt, blieb unbesetzt und zerfällt bereits.

Der zweite Brutplatz (13, Abb. 5) [REDACTED], war bereits im Jahr 2017 schon einmal von einem Rotmilan besetzt. Im Jahr 2018 brütete allerdings ein Kolkkrabe auf diesem Horst.

Beide aktuellen Brutplätze befinden sich im 1.000 m-Radius des WEG. Allerdings sind die aktuell geplanten WEA alle mehr als 1.000 m von den Brutplätzen entfernt, so dass deren Schutzbereiche nicht verletzt werden.

Der im letzten Jahr [REDACTED] neu errichtete Rotmilanhorst (12, Abb. 4) blieb in diesem Jahr unbesetzt⁹.

Der zweite letztjährige Rotmilanbrutplatz [REDACTED] (16, Abb. 6) wurde in diesem Jahr von einem **Schwarzmilan** besetzt. Im Jahr 2017 brütet auf diesem Horst ein Mäusebussard.

⁹ Möglicherweise brütete aber eine Stockente auf dem Horst, denn es wurden etliche Federn am und auch unter dem Horst festgestellt. Vielleicht wurde aber auch nur eine Stockente auf dem Horst gerupft.

In diesem Jahr wurden sieben Brutplätze des **Mäusebussards** ermittelt. Ein Paar brütete auf einem neu errichteten Horst in einem kleinen Feldgehölz südöstlich von Küdow (17, Abb. 7). Ein zweiter Brutplatz (18, Abb. 8) befand sich wie schon 2018 nordwestlich des WEG an der Stöffiner Straße. Der Horst war 2017 unbesetzt. Auf einer Eiche am Rand eine trockenen Feldsolls nordöstlich des WEG wurde ein neuer Horst (19, Abb. 9) sehr wahrscheinlich von einem Mäusebussard errichtet. Zu einer Brut kam es hier allerdings nicht. In diesem Feldgehölz gab es im Jahr 2017 schon einmal einen Mäusebussardhorst (20), der aber schon im Jahr 2018 nicht mehr vorhanden war.

Ein weiterer Brutplatz (21, Abb. 10) befand sich wie im Vorjahr ca. 1.450 m südöstlich des Plangebietes auf einer Eiche am Rand eine trockenen Feldsolls.

Südlich der L165 zwischen Manker und Protzen wurden drei neue Brutplätze gefunden. Dabei ist der Horste 22 (Abb. 11) ein Neubau, während es sich bei den Horsten 23 (Abb. 12) und 24 (Abb. 13) um ausgebauter Nebelkrähennester handelt.

An dem Gewässer im westlichen Teil des WEG wurde im Jahr 2018 auf einer Eiche ein unbesetzter Kunsthorst installiert (25), der unbesetzt blieb. Da der Kunsthorst ohne Zustimmung des Flächeneigentümers installiert wurde, wurde er wieder abgebaut werden.

Ein **Kolkraben**paar brütete auf einer Pappel am Rande eine Feldgewässers, südöstlich des Plangebietes. Es handelt sich dabei um einen diesjährigen Neubau (26, Abb. 14).

Außerdem wurden zahlreiche Nester der **Nebelkrähe** entdeckt (Karte C), von denen mindestens acht besetzt waren (32, 33, 34 (Abb. 15), 35, 37, 38, 42, 44 (Abb. 16)). Bei all diesen Nestern handelt es sich um diesjährige Neubauten. Auch die Nester 28, 41 und 50 wurden neu gebaut. Das Nest 50 blieb später allerdings ungenutzt, bei den Nestern 28 und 41 konnte die Nutzung nicht abschließend geklärt werden. Gleiches gilt auch für die Nester 40 und 46. Die aus den Jahren 2017 und 2018 bekannten Nester 27, 31, 43, 45, 49 sowie 51 bis 54 blieben ungenutzt. Die Nester 29, 30, 37, 39, 47 und 55 waren nicht mehr auffindbar.

Im Bereich zwischen 1.500 m und 3.000 m sind außer einigen kleinen ortsnahen Gehölzgruppen lediglich Baumreihen (vorwiegend Pappeln), Alleen und kleine Gehölzgruppen (vornehmlich Weiden) an Gewässern vorhanden (vgl. Karte A). Diese Gehölzstrukturen sind für die in diesem Bereich relevanten Arten See- und Schreiadler sowie Schwarzstorch als Horststandort nicht geeignet. Dem entsprechend wurden auch keine Horste der genannten Arten entdeckt. Lediglich eine Gehölzfläche vornehmlich aus Erlen im Grünlandbereich südlich der L165 zwischen Manker und Protzen weist ein wenn auch geringes Potential auf. Aber auch hier wurden keine Horste von See- und Schreiadler sowie Schwarzstorch gefunden.

Brutplätze Nebelkrähe 2019

WP Manker-Protzen

Legende

Horst-/Nestnutzung

- besetzt ○ unbesetzt
- ⊙ Nutzung unklar
- ⊕ zerfallend ⊗ nicht mehr vorhanden

Art mit Horstnummer

- Nebelkrähe
- NK/EL = Nebelkrähe/Elster

Untersuchungsgebiet (UG)

- ⋯ UG Groß- & Greifvögel (1.500m- Radius)
- ⋯ UG Schrei- & Seeadler, Schwarzstorch (3.000m- Radius)
- ▭ Plangebiet WP Manker-Protzen

Maßstab: 1 : 30.000

Karte C

Auftraggeber:

Realisierung:

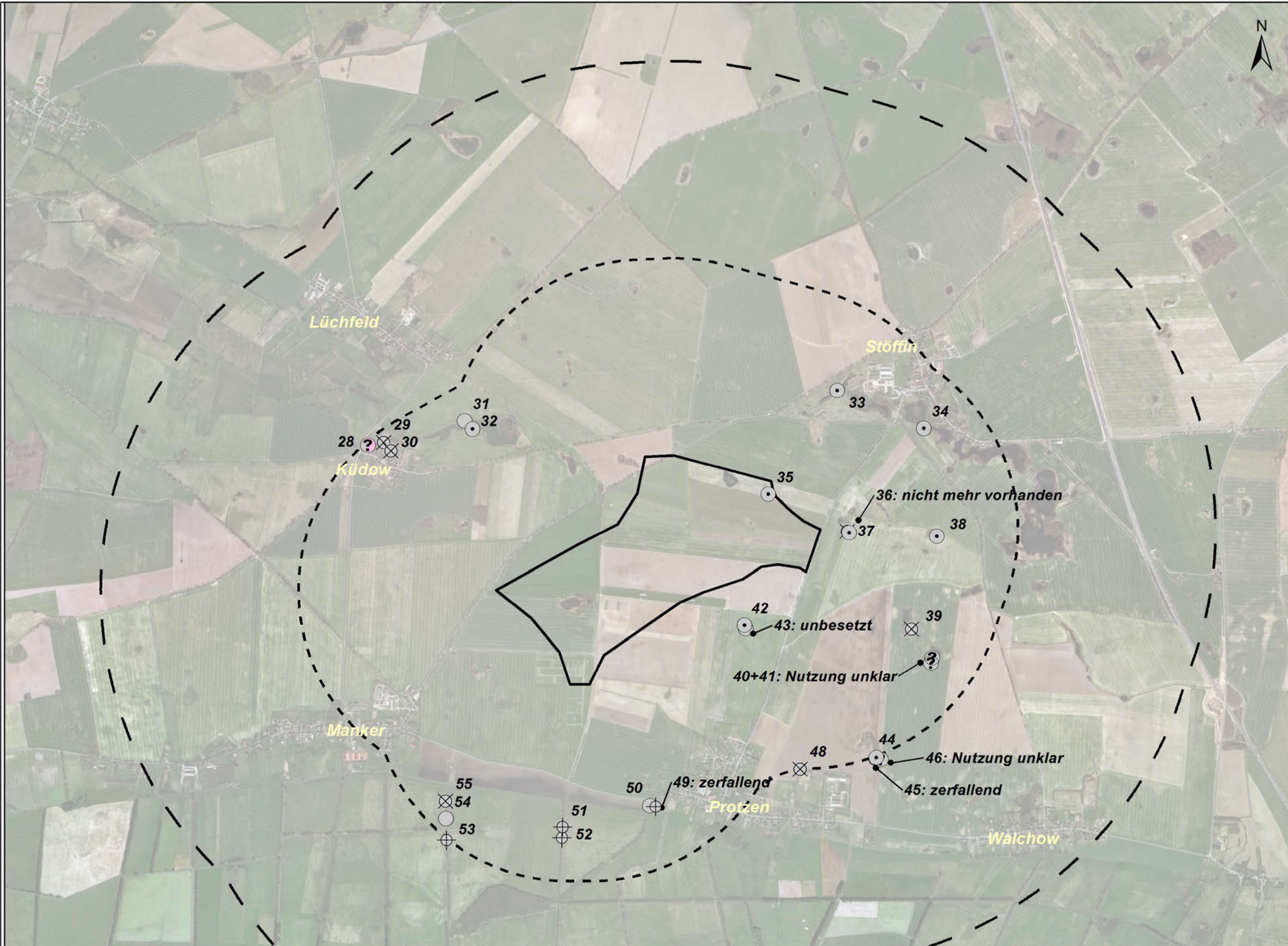


unlimited energy GmbH
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Matthias Stoefer
Schumannstr. 2
16341 Panketal

Datum: 2019/08/01

Lagesystem: ETRS 89



0 250 500 1.000 1.500 2.000

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community



Abb. 2. [Redacted]



Abb. 4. [Redacted]



Abb. 3. [Redacted]



Abb. 5. [Redacted]



Abb. 6. [Redacted]



Abb. 8. [Redacted]



Abb. 7. [Redacted]



Abb. 9. [Redacted]



Abb. 10.



Abb. 12.



Abb. 11.



Abb. 13.



Abb. 14. [Redacted]



Abb. 16. [Redacted]



Abb. 15. [Redacted]

5 QUELLENVERZEICHNIS

K&S UMWELTGUTACHTEN (2018a): Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen - Endbericht. – Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2018b): Horstkartierung im Frühjahr 2018 im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen. – Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2019a): Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen - Endbericht - 1. Überarbeitung vom 21.06.2019. – Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2019b): Horstkartierung im Frühjahr 2018 im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen - 1. Überarbeitung vom 21.06.2019. – Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2019c): Revieranalyse für ein Seeadlervorkommen bei Neuruppin im Zusammenhang mit dem geplanten WP Manker-Protzen, inkl. der Ergebnisse der Raumnutzungsuntersuchung im den Jahren 2019. – Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

LFU N1 (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, ABTEILUNG NATURSCHUTZ UND BRANDENBURGER NATURLANDSCHAFTEN) (2018): Anfrage der *unlimited energy GmbH* zum Untersuchungsumfang zum Vorhaben 14 WEA im gepl. WEG Nr. 28 „Manker-Protzen“, LK Ostprinitz-Ruppin. - Schreiben vom 16.03.2018 von Frau PETZOLD.

LFU N1 (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, ABTEILUNG NATURSCHUTZ UND BRANDENBURGER NATURLANDSCHAFTEN) (2019): Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Antrag der Windpark Manker-Protzen GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA 1 bis 9) an den Standorten 16833 Fehrbellin OT Protzen, 16845 Fehrbellin OT Manker und 16833 Neuruppin OT Stöffin (Reg.-Nr. 022.00.00/18) - 1. Vollständigkeitsprüfung zu Artenschutz, Alleenschutz, Biotopen sowie FFH-Verträglichkeit - Schreiben vom 01.03.2019 von Frau PETZOLD.

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018a): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Stand 15.09.2018, Anlage 1 des „Windkrafterlasses“ (MUGV 2011).

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018b): Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windener-

gieanlagen im Land Brandenburg. - Anlage 2 zum Windkrafteerlass (MUGV 2011), Stand 15.09.2018.

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018c): Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Niststättenerlass inklusive Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten). - Anlage 4 zum Windkrafteerlass (MUGV 2011a), 02.10.2018.

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURGS) (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen („Windkrafteerlass“ vom 01.01.2011).

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2013): Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg. - Anlage 2 zum Windkrafteerlass (MUGV 2011), Stand August 2013.